

Ausführungsbestimmungen für die Vereine des ZHSV

Ausgabe 2024 - 2025

Die Abteilung Breitensport erlässt für den Nadelstich Pistole 10m (EW-P10) folgende Ausführungsbestimmungen:

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement Nadelstich Pistole 10m (NS-P10)
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- 1.3 Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- 1.4 AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
- 1.5 Formular „Antrag für Spezialauszeichnungen“ NS-P10

2. Teilnahmeberechtigung

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig, davon ausgenommen sind die Junioren bis U21.

3. Termine

Wettkampfdauer:	vom 15. Oktober 2024 bis 31. März 2025
Abrechnung durch die Vereine:	bis 31. März 2025 an den Funktionär NS-P10
Bestellung Spezialauszeichnungen	bis 31. März 2025

4. Material

4.1 Scheibenbestellung an:

Kromer Print AG
Karl Roth-Strasse 3
5600 Lenzburg
Telefon: 062 886 33 30
E-Mail: shooting@kromer.ch

4.2 Standblätter

Die bestellten Standblätter, Kontrollkleber und Punktekarten werden durch den KSV-Verantwortlichen an die Vereine geliefert.

5. Scheiben

5.1 Manuelle Anlagen

Es werden Wettkampfscheiben Pistole 10m des SSV eingesetzt. Die Wettkampfscheiben sind in der nummerierten Reihenfolge zu beschiessen.

5.2 Elektronische Anlagen

Für Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige werden Kontrollkleber abgegeben. Es sind nur Druckstreifen oder Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

5.3 Auswertung

Die Auswertung hat gemäss Arbeitshilfe Kdo-P (Auswertung der fraglichen Schusslöcher mit der Schusslochlehre) durch die Aufsichtsperson des Vereins zu erfolgen.

Bei elektronischen Anlagen gilt der Druckstreifen, welcher mit einem Kontrollkleber vor Wettkampfbeginn versehen werden muss.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1 Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr, gemäss Jahrgang

Junioren	U17
Junioren	U19
Junioren	U21
Elite	E
Senioren	S
Veteranen	V
Seniorenveteranen	SV

6.2 Schiessprogramm

Jede Stufe besteht aus zwei Teilen:

Programm 1

U10 – SV 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss, oder auf elektronische Scheibe.

Kein Schuss darf unterhalb des unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

Programm 2

U19 – SV 20 Schuss auf 4 Scheiben à je 5 Schuss, oder auf elektronischer Anlage.

U10 – U17 10 Schuss auf 2 Scheiben à 5 Schuss.

Kein Schuss darf unterhalb des unter «Bedingungen für jede Stufe» genannten Wertes sein. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zur nächst höheren Stufe übergehen.

6.3 Bedingungen für jede Stufe

Bronzenadel

1. Teil

Kein Schusswert unter 5. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 6.

Silbernadel

1. Teil

Kein Schusswert unter 6. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 7.

Goldnadel

1. Teil

kein Schusswert unter 7. Wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann der Teilnehmer zum 2. Teil übergehen.

2. Teil

Kein Schusswert unter 8.

6.4 Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

U13 feste Auflagen

U15 bewegliche Auflagen

7. Finanzielles

7.1 Teilnahmekosten

Diese sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht verändert werden.

1.	Stufe Bronze	Fr. 4.00	bis U21	Fr. 2.00
2.	Stufe Silber	Fr. 4.00	bis U21	Fr. 2.00
3.	Stufe Gold	Fr. 4.00	bis U21	Fr. 2.00

7.2 Vergütungen

Pro Standblatt verbleiben: dem Verein: Fr. 1.00 (Organisator)
dem KSV: Fr. 1.00

Bis Altersstufe U21 keine Vergütung, da tiefere Teilnahmekosten.

7.3 Abrechnung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen (Blockschrift oder Schreibmaschine).

Die Vereins-Verantwortlichen senden das Abrechnungsformular und das Kontrollblatt bis spätestens **31. März 2025** an den Funktionär NS-P10.

Die Wettkampfscheiben müssen von den Vereinen bis Ende Mai des abgeschlossenen Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Die Vereins-Verantwortlichen sind für die Kontrolle der benutzten und unbenutzten Standblätter verantwortlich. Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von Fr. 4.00 bezahlt werden.

Nach erfolgter Kontrolle durch den Ressortleiter NS-P10 wird der Betrag den KSV durch die Geschäftsstelle des SSV in Rechnung gestellt.

8. Auszeichnungen / Spezialauszeichnungen

8.1 Auszeichnungen

Werden gemäss Reglement Nadelstich Pistole 10m (NS-P10) abgegeben. Auf dem Standblatt ist anzukreuzen, ob die Nadel oder eine Punktgeschwindigkeit gewünscht wird.

8.2 Spezialauszeichnungen

Diese sind mit dem Formular „Antrag für Spezialauszeichnungen NS-P10“ beim Funktionär NS-P10 zu bestellen.

9. Meldewesen

9.1 Adresse Funktionär NS-P10

Jakob Utzinger

Gupfenstrasse 23

8166 Niederweningen

Telefon P: 044 856 10 24

Mobile: 079 640 07 63

E-Mail: jakob.utzinger@zhsv.ch

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle bisherigen Ausführungen.
- wurden von der Abteilung Pistole am 02. Oktober 2024 genehmigt.
- treten sofort in Kraft.

Zürcher Schiesssportverband

Hans-Rudolf Keller
Abteilungsleiter
Pistole

Jakob Utzinger
Funktionär
NS-P10